

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasure N 4120

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation:	Glasure N 4120
Artikel-Nr.:	04120
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Industrielle Verwendungen.
1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
Straße:	In den Erlen 4
Ort:	D- 56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax:	+49 (0) 26 24/94 169-29
E-Mail:	info@carl-jaeger.de
1.5 Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch (24h Mo-So)

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:	--
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 2.
Gefahrenhinweise:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273

P391

P501

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
215-222-5	1314-13-2	030-013-00-7	01-21194638 81-32	Zinkoxid	AquaticAcute 1 M-Faktor=1), Aquatic Chronic; H400 H410	1 - < 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Nahrungsmitteln, Getränken, (Genussmitteln) und Futtermitteln fernhalten.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition:



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Atemschutz:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Geruchlos.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Prüfnorm

Zustandsänderung

Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt.
 Gas: Nicht anwendbar.
 Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
 Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht bestimmt.
 Gas: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.
 Dichte: Nicht bestimmt.
 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht bestimmt.
 Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.
 Damfdichte: Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine/keiner.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1314-13-2	Zinkoxid	Oral inhalativ (4h) Aerosol	LD ₅₀ LC ₅₀	> 15.000 mg/kg 5,7 mg/l	Ratte Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

terien nicht erfüllt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1314-13-2	Zinkoxid	Akute Algtoxizität	ErC50 0,17 mg/l	72 h	Selenastrum capricomutum	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
 Beurteilung: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
 Weitere Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Ent-
 sorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Ver-
 packung und empfohlene Reini-
 gungsmittel: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen
 können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Konta-
 minierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 3077.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbe-
 zeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
 14.4 Verpackungsgruppe: III.
 Gefahrzettel: 9.



Klassifizierungscode: M7.
 Sondervorschriften: 274 335 601.
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.
 Freigestellte Menge: E1.
 Beförderungskategorie: 3.
 Gefahrunummer: 90.
 Tunnelbeschränkungscode: E.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: UN 3077.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand-
 bezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
 14.3 Transportgefahrenklassen: 9.
 14.4 Verpackungsgruppe: III.

Gefahrzettel: 9.



Klassifizierungscode: M7.
Sondervorschriften: 274 335 601.
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.
Freigestellte Menge: E1.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 3077.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen: 9.

14.4 Verpackungsgruppe: III.

Gefahrzettel: 9.



Sondervorschriften: 274, 335, 966, 967.
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.
Freigestellte Menge: E1.
EmS: F-A, S-F.

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: UN 3077.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen: 9.

14.4 Verpackungsgruppe: III.

Gefahrzettel: 9.



Sondervorschriften: A97 A158 A179.
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G.
Passenger LQ: Y 956.
Freigestellte Menge: E1.
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 956.
IATA-Maximale Menge – Passenger: 400 kg.
IATA-Verpackungsanweisung-Cargo: 956.
IATA-Maximale Menge – Cargo: 400 kg.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja.



Gefahrauslöser: Zinc oxide.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise: Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service.

LC₅₀: Lethal concentration, 50 %.

LD₅₀: Lethal dose, 50 %.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.